



Ablauf der Schutzzonenausscheidung

1. Zusammenstellen der Plangrundlagen durch den Fassungseigentümer, ein Geologie- oder Ingenieurbüro sowie Vorentscheid für die Erteilung einer wasserrechtlichen Konzession gemäss § 36 WWG beim AWEL einholen
2. Ausarbeitung eines hydrogeologischen Gutachtens durch ein Geologisches Büro gemäss den Anforderungen der Wegleitung „Grundwasserschutz“ des BUWAL
3. Erarbeitung von Schutzzonenplan (auf dem Grunddatensatz der amtlichen Vermessung) und Schutzzonenreglement (gemäss Normreglement des Kantons Zürich)
4. Vorprüfung der Schutzzonenakten durch das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
5. provisorische Erfassung der Schutzzonen durch den Nachführungsgeometer
6. Orientierung der betroffenen Grundeigentümer
7. Festsetzung der Schutzzonen durch die Standortgemeinde(n) und Publikation
8. Erledigung allfälliger Rekurse
9. Genehmigung der Schutzzonen durch die Baudirektion
10. Anmerkung der Schutzzonen im Grundbuch sowie definitive Überführung der Schutzzonen in die amtliche Vermessung

Gemäss EG ZGB § 183^{ter} kann ein betroffener Grundeigentümer während 10 Jahren allfällige Entschädigungsbegehren anmelden.